

Universität Leipzig  
Medizinische Fakultät

# **Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie**

Vom 10. Juli 2020

Auf der Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz–SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462) i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90) hat die Medizinische Fakultät am 21. April 2020 folgende Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie erlassen.

## **Artikel 1**

Diese Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie vom 26. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 40, Seite 44 bis 47) wird wie folgt geändert:

### **Zu § 3: Vergabe der Studienplätze für die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie**

§ 3 Absatz 4 wird neu gefasst:

- (4) Die Vergabe in der *Zusätzlichen Eignungsquote* erfolgt für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin entsprechend Artikel 10 Absatz 2 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz nach folgenden Kriterien:

- a) Prozentpunkte für Wartesemester
- b) Prozentpunkte aus dem Ergebnis des TMS (Test für Medizinische Studiengänge)
- c) Prozentpunkte für eine abgeschlossene Berufsausbildung

mit folgenden Gewichtungen:

Im WS 2020/2021:

- 45 % für Wartesemester,
- 50 % für des Ergebnis des TMS
- 5 % für eine abgeschlossene Berufsausbildung

Im WS 2021/2022:

- 30 % für Wartesemester,
- 65 % für des Ergebnis des TMS
- 5 % für eine abgeschlossene Berufsausbildung

Ab dem WS 2022/2023:

- 90 % für des Ergebnis des TMS
- 10 % für eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Studiengang Pharmazie erfolgt in der *Zusätzlichen Eignungsquote* entsprechend Artikel 10 Absatz 2 sowie Artikel 18 Absatz 1 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz nach folgenden Kriterien

- 60% nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung
- 30% nach dem Ergebnis des TMS
- 10% für anerkannte Berufsausbildungen.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie tritt zum 1. Mai 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 21. April 2020 beschlossen. Sie wurde am 30. April 2020 durch das Rektorat genehmigt.

3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Auswahlsetzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 10. Juli 2020

Prof. Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin